

130/SSch

25.10.2018

An
030
Rechnungsprüfung



**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
hier: Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 15.10.2018 -030/vo- zu o. g. Betreff und nehme hierzu, wie in der Anlage aufgeführt, Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.


Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

 29.10.18

Prüfziffer 2017	Seite	Inhalt	Zust.	Termin	Stellungnahme
1	43	Die noch bestehenden Abweichungen sind von der Kämmerei wie vereinbart zu bereinigen. Die Prüfziffer 2 aus dem Prüfungsbericht 2016 bleibt damit bis zur endgültigen Bereinigung weiter bestehen.	131	2020/ 2021	Die Bereinigung ist, wie mit der Rechnungsprüfung besprochen, in Arbeit.
2	59	Die in den Jahren 2009 - 2016 in der Abgabenart 135 gebuchten Zugänge aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sind in der Anlagenbuchhaltung so zu erfassen, dass sie künftig planmäßig aufgelöst werden.	131	2020	Die Anlagebuchhaltung ist derzeit in Kontakt mit Abt. 510 um die für die Ermittlung der planmäßigen Auflösung notwendigen Schritte einzuleiten.
3	60	In der CIP-Anlagenbuchhaltung werden die Sonderposten für Grabnutzungsentgelte in gleicher Höhe ausgewiesen. Inzwischen wurden sämtliche Sonderposten bis einschließlich 2017 einzeln in CIP erfasst, so dass die jährlichen Auflösungen künftig unmittelbar aus CIP ermittelt werden können. Es sind jedoch noch rd. 1.200 Vorgänge enthalten, für die in CIP noch keine Auflösungen ermittelt werden können, weil die erforderlichen Grundlagendaten fehlen. Nach Angaben der Kämmerei soll nun versucht werden, diese Fälle in Zusammenarbeit mit dem Standesamt zu bereinigen. Prüfziffer 4 aus dem Prüfungsbericht 2016 wird deswegen weiterhin aufrechterhalten.	131	2019	Bei den aufgeführten Fällen handelt es sich um Vorgänge, die eine intensive und detaillierte Bearbeitung mit dem Standesamt, sowie der Rechnungsprüfung, benötigen.
4	61	Es ist allerdings nicht ersichtlich, woraus sich die Zahlen vor 2015 ergeben. (Ausgleichsmaßnahmen und jeweilige Kostenerstattungen). Dies ist jedoch erforderlich, weil nur auf konkrete Maßnahmen zugeordnete SoPos nach Fertigstellung der Maßnahme auf das endgültige SoPo – Konto umgebucht und dort ertragswirksam aufgelöst werden können. Kämmerei und Bauverwaltungs-abteilung sind mit der Aufklärung der Angelegenheit befasst. Bis zur Erstellung dieses Prüfberichts waren jedoch noch einige Fälle ungeklärt. Prüfziffer 9 aus dem Prüfbericht 2014 wird daher aufrechterhalten.	131/ 510	2019/ 2020	Fehlende Aktivierungen von Kostenerstattungen werden, nach dem noch ausstehenden Gespräch mit dem Fachbereich Bauwesen, nachgeholt.
5	71	Es handelt sich insbesondere um Kassenverstärkungsmittel von den EBS sowie um die mit den VV-Konten korrespondierenden Verbindlichkeitskonten. Hierbei ist festzustellen, dass das Verbindlichkeitskonto der Stiftung Bildung und Sport (3647017) fälschlicherweise mit den VV-Konten 3791024 und 3791025 korrespondiert. Dies führt auf dem Verbindlichkeitskonto zu einem Minusbetrag von 1.725 T€, der an dieser Stelle falsch ist. Die Kontenverknüpfung ist entsprechend zu korrigieren und die fehlgelaufenen Buchungen auf die richtigen Konten umzubuchen. Seitens der EDV-Abteilung wurde das Problem bereits an unsere Software-Firma herangetragen, jedoch noch ohne Ergebnis.	132		Die Bereinigung wird, wie von der Rechnungsprüfung vorgeschlagen durchgeführt. Durch die EDV-Abteilung wurde erneut eine Fehlermeldung an die Softwarefirma weitergegeben.
	73 / 74				Im Jahresabschluss sind Abweichungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zu erläutern. Im Prüfbericht wurde unter Punkt 5.6 und 5.7 darauf verwiesen, dass die Erläuterungen nicht im Rechenschaftsbericht sondern im Anhang anzusiedeln sind und dies aufgrund der Software IKVS nicht möglich sei. Dies ist nicht zutreffend. Gemäß den Veränderungen in der Gemeindehaushaltsverordnung, mit Inkrafttreten vom 28.12.2016, erfolgen Erläuterungen (zur Vermeidung von Doppelung) an zentraler Stelle im Rechenschaftsbericht (siehe § 49 i.V.m. § 44 Abs.3, § 45 Abs.3, § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO).

Prüfziffer 2017	Seite	Inhalt	Zust.	Termin	Stellungnahme
6	75	<p>In der Anlagenübersicht stimmen die Positionen</p> <p>1.1.2. Geleistete Zuwendungen</p> <p>1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse</p> <p>1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</p> <p>1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</p> <p>1.2.4. Infrastrukturvermögen</p> <p>1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</p> <p>1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung und</p> <p>1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</p> <p>nach wie vor nicht mit den entsprechenden Bilanzpositionen überein. Die Kämmerei ist derzeit dabei, diese Differenzen zu beseitigen. Im Laufe des Jahres 2017 wurden auch bereits einige Positionen korrigiert. Es ist jedoch nicht absehbar, bis wann diese sehr zeitaufwändige Prüfung abgeschlossen sein wird. Insoweit bleibt PZ 13 aus dem Prüfungsbericht 2015 bzw. PZ 6 aus dem Prüfungsbericht 2016 bestehen. Dies ist eine Folge der in PZ 1 geschilderten Abweichungen.</p>	131	JA 2021	<p>Wie bereits mit der Rechnungsprüfung besprochen, kann die Anlagenübersicht und die Bilanz erst nach Abschluss der Angleichungsbuchungen übereinstimmen. Die Differenzen entstehen aufgrund dessen, dass die Angleichungsbuchungen im Haushaltsjahr nur eine Veränderung der Bilanz verursachen und nicht in der Anlagenübersicht. In der Übersicht werden nur die im Haushaltsjahr erworbenen bzw. erstellte Vermögensgegenständen abgebildet.</p>

Abkürzungen:

HH = Haushalt
JA = Jahresabschluss